

Meldung/Bewilligung einer Nebenbeschäftigung/-tätigkeit

gem. §§ 37 und 56 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1956 bzw. § 5 Vertragsbedienstetengesetz 1948

.....
Familien- oder Nachname und Vorname, akad. Grad, nachgestellter Titel, Amtstitel bzw. Verwendungsbezeichnung

.....
Schule

.....
vollbeschäftigt / teilbeschäftigt mit Dienstvertrag

.....
Herabsetzung der Wochendienstzeit nach §§ 50a, 50b oder 50e BDG

.....
Teilzeitbeschäftigung nach MSchG oder VKG

.....
Karenzurlaub nach § 75c BDG

.....
Beschäftigungsausmaß

Ich melde bzw. ersuche um Genehmigung folgende/r Nebenbeschäftigung¹/-tätigkeit²:

.....
Auftrag- bzw. Dienstgeber/in

.....
Art der Tätigkeit bzw. Funktion

.....
zeitlicher Umfang der Tätigkeit (Stundenausmaß – wöchentlich, monatlich bzw. insgesamt)

.....
Dauer des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses (Vertragsbeginn und -ende, falls bekannt bzw. unbefristet)

Ich bestätige, dass es sich um keine Nebenbeschäftigung/-tätigkeit handelt, die mich an der Erfüllung meiner dienstlichen Aufgaben behindert, die Vermutung einer Befangenheit hervorruft oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährdet. Wesentliche Änderungen oder die Beendigung dieser Nebenbeschäftigung/-tätigkeit werde ich unverzüglich melden.

.....
Datum / Unterschrift der/des Bediensteten

.....
Zu melden sind lediglich **erwerbsmäßige** Nebenbeschäftigungen/-tätigkeiten; ehrenamtliche Tätigkeiten entfallen daher.

¹ Für einen Beamten/eine Beamtin ist eine **Nebenbeschäftigung** jede Tätigkeit außerhalb des Dienstverhältnisses zum Bund. Für Vertragsbedienstete ist jede Tätigkeit neben dem Dienstverhältnis – sowohl für den Bund, als auch außerhalb des Bundesdienstes – eine Nebenbeschäftigung.

² Der Begriff der **Nebentätigkeit** existiert nur für Beamte/Beamtinnen und umfasst jede Tätigkeit für den Bund, die ohne unmittelbaren Zusammenhang mit den dienstlichen Aufgaben in einem anderen Wirkungskreis übertragen wird. Für Vertragsbedienstete gibt es, wie unter ¹ dargelegt, nur den Begriff der Nebenbeschäftigung.